

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
III. Wahlperiode**

Antrag/Beschluss Aktueller Initiator: Bezirksverordnetenversammlung Mitte Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion	Drucksachen-Nr: 1307/III Ursprungs-Datum: 09.06.2009 Aktuelles Datum: 22.06.2009		
Bebauungspläne I-B5 Spandauer Vorstadt hier: zugesagte Bürgerveranstaltung endlich durchführen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
18.06.2009	BVV Mitte	BVV-M/0026/III	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Das Bezirksamt wird ersucht, umgehend und vor Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung Mitte (BVV) eine Bürgerveranstaltung zu den Bebauungsplanentwürfe I-B5 durchführen.

Begründung:

Nach mehrjährigen Diskussionen und Änderungen stehen aktuell die Bebauungsplanentwürfe I-B5a, I-B5b, I-B5m und I-B5u als Beschlussvorlagen des Bezirksamtes in der BVV zu Diskussion.

Im Gegensatz zu den ersten Beschlussfassungen in der BVV vom 20.9.2007 wurden Änderungen bei den Bebauungsplanentwürfen I-B5a, I-B5b und I-B5m, vorgenommen. Dies betrifft insb. den Wegfall der textlichen Festsetzung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Schank- und Speisewirtschaften in Wohngebieten.

Die Stellungnahmen im Rahmen der beiden Öffentlichen Auslegungen gem. § 4a Abs. 3 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Jahr 2006 (für I-B5a, I-B5b, I-B5e, I-B5m, I-B5t) und im Jahr 2009 (für I-B5a, I-B5b, I-B5m, I-B5u) zeigen jedoch eine eindeutige Ablehnung dieser Änderung.

Das zuständige Bezirksamtmitglied hat sowohl der Bürgerinitiative Spandauer Vorstadt als auch der BVV (Ausschusssitzung Stadtentwicklung 28.1.2009) zugesagt, zu den Bebauungsplanentwürfen eine Bürgerveranstaltung durchzuführen. Da dies bisher nicht erfolgt ist und die Beschlussfassung der Bebauungsplanentwürfe I-B5a, I-B5b, I-B5m und I-B5u nach der parlamentarischen Sommerpause 2009 durch die BVV-Mitte in Aussicht steht, soll das Bezirksamt bis dahin die zugesagte Bürgerveranstaltung durchführen.

Erledigungsfrist: 17.09.2009